

Berichtspflicht über Nebentätigkeiten und Ehrenämter nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Dudenhofen am 27.03.2025 haben die folgenden berichtspflichtigen Personen der Ortsgemeinde Dudenhofen ihre Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des vergangenen Jahres offengelegt:

Herr Jürgen Hook, Ortsbürgermeister:
Fehlanzeige

Herr Reinhard Burck, Erster Beigeordneter	
Aufwandsentschädigung Erster Beigeordneter VG	8.262,05 €
Kreisrechtsausschuss Rhein-Pfalz-Kreis	100,00 €
Sozialgericht Speyer (Schöffe)	120,00 €
Verwaltungsgericht Neustadt (Schöffe)	120,00 €

Herr Frank Heider, Beigeordneter:
Fehlanzeige